

Ist die Online-HV schon „gesellschaftsfähig“?

Eine Bestandsaufnahme

Von Thomas Licharz, Geschäftsführer, und Renate Schaumann, Leiterin AGM, Mailing & Tabulation Services, registrar services GmbH

Der Bundesbürger steht der Nutzung onlinegesteuerter Instrumente, Maßnahmen und Angebote nicht vorbehaltlos gegenüber. Für ihn ist die Akzeptanz stark an Mehrwert und Nutzen gekoppelt. Er wägt die Risiken und Chancen ab und entscheidet dann, welche Angebote für ihn in Frage kommen. Trotz oder gerade wegen Web 2.0, der viel genutzten Plattformen wie Wikipedia, YouTube und Facebook müssen wir uns mit dem Nutzen der Internetangebote auseinandersetzen. Im E-Business sollte sich die Etablierung der angebotenen Internetdienste auch für den Anbieter lohnen: Er muss entweder mehr Umsatz generieren oder ein größeres Publikum erreichen, Prozesse optimieren oder einfach nur besser informieren können. Abwägen auf beiden Seiten – bei Anbieter und Nutzer – zum Thema Online-Hauptversammlung heißt es daher bei Gesellschaft und Aktionär.

Daten und Fakten: Wo stehen wir?

Von den etwa 93 Millionen Girokonten in Deutschland werden inzwischen fast 40 Millionen online geführt*. Mittlerweile ist auch jeder zweite Bundesbürger im Alter von 55 bis 74 Jahren im Internet unterwegs (45%)**. Das DIRK Stimmungsbarometer im Herbst zeigt, dass 64,3% der Gesellschaften ihre Websites zur Gewinnung von Privataktionären intensiver und 35,7% unverändert nutzen wollen. Diese Zahlen sind ein schöner Geburtstagsgruß an das Internet, das in diesen Tagen 40 Jahre alt wurde.



Thomas Licharz
thomas.licharz@rsgmbh.com



Renate Schaumann
renate.schaumann@rsgmbh.com

Doch unter die Glückwünsche mischen sich auch kritische Stimmen.

Alles oder nichts: Welchen Weg gehen wir?

„Der Wandel hat gerade erst begonnen, ein Ende ist nicht abzusehen. Man kann die gegenwärtigen Entwicklungen als Prozess orwellischer Provenienz empfinden. Man kann sie aber auch als Chance sehen – für eine transparentere Welt zum Beispiel“, erklärte Suhrkamp-Autor Stefan Münker dieser Tage in Spiegel-Online. So sieht es wohl auch der Gesetzgeber, der das Internet mit dem Gesetz zur Umsetzung der Aktionärsrichtlinie (ARUG) für das multimediale HV-Business noch weiter geöffnet hat. Sind Aktionäre und Gesellschaften schon bereit für diese Öffnung? Wir haben Andreas Haderlein, den Leiter der Zukunftsakademie in Kelkheim, zur Zukunft des Internet und unserer Gesellschaft befragt: „Nach der marktlogischen Entwicklung

hin zum lukrativen Distributionskanal für Unternehmen erleben wir derzeit die Renaissance eines Urgedankens der frühen Internet-Visionäre“, formuliert er. „Und der heißt Kooperation und Zusammenarbeit.“ Er sieht die Dominanz sozialer Netzwerke, die dialogorientierten Auseinandersetzungen in Weblogs und gemeinsames Arbeiten beispielsweise an Wikipedia und bezeichnet den mündigen User als Gestalter des Netzes. Allerdings beobachtet Haderlein auch einen Rückzug. „Die Zukunft des Internet ist durchaus von produktiven Ausstiegen geprägt“, meint er. „Schon heute gibt es E-Mail-freie Freitage in Betrieben, um die Informationsflut zu reduzieren.“

Theorie und Praxis: Lässt sich das Internet für die HV zähmen?

In den Unternehmen diskutieren die Verantwortlichen das Thema Hauptversammlung und Online-Dienste für HVs im Zusammenhang mit dem

* Bitkom

** Deutsche Bundesbank/Bundesverband deutscher Banken

ARUG. Es wurde versucht, das Internet für mehr Transparenz und Kommunikation zwischen Gesellschaft und Aktionär nutzbar zu machen. Die Erfahrung zeigt, dass Gesetze und Regeln von der Dynamik des Mediums überholt oder gar abgehängt werden können. In der Praxis ergeben sich zahlreiche Fragestellungen. Das dynamische Internet steht in völliger Diskrepanz zu den stark reglementierten und juristisch ständig überprüften Hauptversammlungsprozessen. Beides versuchen Gesellschaften nun in Einklang bringen. Zu viele offene Punkte, die bei der Umsetzung einer Online-Hauptversammlung Risiken bergen, machen den Einsatz der neuen Medien bei Hauptversammlungen nicht gerade attraktiv. Vorsichtig wird das Thema Onlineteilnahme in die Satzungen aufgenommen – konkrete Pläne zur Umsetzung sind noch nicht bekannt.

Während sich eine Website für eine Aktiengesellschaft noch zu rechnen scheint – so das Ergebnis der DAI-Umfrage „Privataktionäre in börsennotierten Unternehmen“ –, ist der Nutzen einer Online-Hauptversammlung, wie das ARUG sie vorschlägt, wegen der Ausgaben zur Implementierung der technischen Infrastruktur fragwürdig – der Aufwand, das Risiko und der damit erzielte Nutzen werden in Frage gestellt. Die Briefwahl wird hingegen inzwischen diskutiert, in die Satzungen aufgenommen und auch von einigen DAX-Gesellschaften in Zukunft angeboten.

Chancen und Risiken:

Sind wir reif für eine Online-HV?

Mit dem ARUG dürfen Aktionäre künftig online an der Hauptversammlung aktiv teilnehmen, wenn die Satzung dies vorsieht. Das bedeutet, sie können ihr Stimm- und Fragerecht per Zuschaltung via Internet in der Hauptversammlung ausüben, ohne selbst anwesend zu sein oder einen Vertreter bevollmächtigt zu haben. Das spart Zeit und Anfahrtskosten und fördert die Teilnahme von Aktionären, die im Ausland sind – das Risiko von Zufallsmehrheiten kann so minimiert werden. Die letzte Saison hat allerdings gezeigt, dass die Gesellschaften diese Vision noch nicht umsetzen.

Die Videoübertragungen der Reden des Vorstands im Internet zählen hingegen bei den DAX-Unternehmen Allianz, BASF, Bayer, BMW, Daimler, Deutsche Bank und RWE oder bei MDAX-Unternehmen wie Fraport, Hannover Rück, Heidelberger Druckmaschinen, Hochtief, Hugo Boss, Lanxess, Pfeiderer und Sky Deutschland zum Online-Angebot für Aktionäre dazu. Auch EnBW und GfK nutzen die Möglichkeit, via Videoübertragung Inhalte der Vorstandsreden über das Internet zu verbreiten.

Mit Einverständnis des Anlegers schicken bereits viele DAX-Gesellschaften mit Namensaktien die Einladungsunterlagen via E-Mail heraus. Durch die Namensaktie haben Gesellschaften die Basis für eine direkte Online-Kommunikation mit ihren Aktionären geschaffen.

Börsennotierte AGs müssen zudem gemäß ARUG hauptversammlungsrelevante Unterlagen, wie etwa die Tagesordnung, auf ihrer Internetseite vorab veröffentlichen. Gesellschaften wie Daimler und die Deutsche Bank bieten ihren Aktionären schon seit einigen Jahren Internet-Proxy-Voting an. Mit net-Vote ist es möglich, bis beispielsweise in die Hauptversammlung hinein Vollmachten und Weisungen entgegenzunehmen. Diese elektronische Erteilung per Internet verlangt von den Aktionären keine zusätzliche Einreichung schriftlicher Unterlagen per Post. Er wählt allerdings auch nicht direkt, sondern wiederum über einen Stimmrechtsvertreter vor Ort. Auch Angebote wie ein von registrar services für Kunden entwickeltes Aktionärsportal dienen zur Einsicht in das Aktienregister und zur Kontrolle der eigenen Adressdaten via Internetzugang. Diese Services sind für einen bestimmten Aktionärskreis von Nutzen. Elektronische Briefwahl und Onlineabstimmung während der HV – wie sie das ARUG zulässt – scheinen noch nicht relevant.

Nutzen und Mehrwert:

die Basis für HV-Onlineangebote?

Namensaktie und ARUG bilden gemeinsam die Basis für den effizienten Einsatz des Internet und der direkten Kommunikation zwischen Anleger und Gesellschaft im HV-Business. Aber es ist noch schwierig, bei den deutschen Anlegern die uneingeschränkte Akzeptanz für Online-Maßnahmen zur Hauptversammlung zu erreichen. Die Gesellschaften und auch die Aktionäre differenzieren bei diesen Angeboten. Es gibt durchaus sinnvolle Internetdienste für die Prozesse zwischen Aktionär und Gesellschaft. E-Mail-Korrespondenz, Online-Versand von Geschäftsberichten und Aktionärsportale oder auch Internet-Voting sparen Geld, sind schnell und direkt und bringen einen spürbaren Nutzen für beide Seiten. Die Dynamik und die fehlenden Grenzen des Internet stehen den Bemühungen der Gesetzgeber gegenüber. Die Online-Hauptversammlung – wie sie das ARUG beschreibt – ist noch nicht „gesellschaftsfähig“. Es wird spannend bleiben, die Entwicklung zu beobachten.

